

Eine Vorsorgevollmacht kann folgendermaßen aussehen:

-Muster-

VORSORGEVOLLMACHT

Ich bevollmächtige meinen Ehegatten/Kind/Freund (genauer Name mit Anschrift), mich in allen Vermögens-, Renten- oder Versorgungs-, Steuer- und sonstigen Rechtsangelegenheiten in jeder denkbaren Richtung zu vertreten. Die Vollmacht berechtigt insbesondere zur Verwaltung meines Vermögens, zur Verfügung über Vermögensgegenstände, zum Vermögenserwerb, zum Abschluss eines Heimvertrags oder eine ähnlichen Vereinbarung, zur Auflösung des Mietverhältnisses über meine Wohnung, zur Beantragung von Renten oder von Versorgungsbezügen oder von Sozialhilfe, zu geschäftsähnlichen Handlungen und zu allen Verfahrenshandlungen. Senkungen können in dem Rahmen vorgenommen werden, der einem Betreuer gesetzlich gestattet ist.

Die Vollmacht gilt nur, wenn der Bevollmächtigte das Original der Vollmacht vorlegen kann. Der Bevollmächtigte kann im Einzelfall Untervollmacht erteilen, sowie mich und einen Dritten gleichzeitig vertreten.

Die Vollmacht und das ihr zugrundeliegende Auftragsverhältnis bleiben in Kraft, wenn ich geschäftsunfähig geworden sein sollte oder wenn ich nicht mehr lebe.
Die Vollmacht ist stets widerruflich.

Ort/Datum/Unterschrift mit Geburtsdatum und Anschrift

Informationen und Beratung zur Betreuungsverfügung, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht können Sie beim ihrer örtlichen Betreuungsbehörde, bei ihren Betreuungsvereinen und Vormundschaftsgerichten erhalten!